

Mai 2020

FASD und Corona

Fallbeispiele von Kindern mit Behinderung während der Corona-Zeit

Die zurückliegenden und strengen Beschränkungen der Corona-Zeit forderten Kindern mit Behinderung und ihren Familien Vieles ab. Das auf den Bedarf des Kindes abgestimmte Betreuungssetting ist weggefallen, Schul- und Kitaschließung, Therapieausfall und Kontaktbegrenzung brachten und bringen Familien an den Rand der Belastbarkeit. Installierte Hilfen zur Betreuung und Unterstützung wie Schulbegleitung und Entlastungsdienste sind häufig weggefallen, obwohl dies trotz Corona nicht notwendigerweise hätte sein müssen.

Das FASD-Fachzentrum hat einige Fallbeispiele zusammengestellt, die eine Bandbreite häuslicher Situationen beschreiben mit gelingenden und weniger gelingenden Lösungsansätzen zur Unterstützung.

Träger implementiert pro-aktiv Schulbegleitung im häuslichen Umfeld

Line, 9 Jahre, FASD und Auditive Wahrnehmungsstörung, besucht die dritte Klasse im Gemeinsamen Unterricht mit den Förderschwerpunkten KME und SE. Line wurde ganztags betreut, morgens in der Schule, ab Mittag in der OGS. Sie wurde unterstützt durch eine Integrationskraft aus dem Pool der Schule. Diese kümmerte sich auch um die Bewältigung der Hausaufgaben in Einzelbetreuung in der OGS.

Die Pflegemutter gelang es durch viel Struktur den Alltag zu Hause in den Griff zu bekommen. Was Schwierigkeiten bereitete, war das Arbeiten für die Schule. Es gab zwar feste Zeiten am Vormittag, aber Line war schwer zu motivieren, verstand vieles nicht und ging dann in die Verweigerung. Diese Konflikte erschwerten die sonst sehr gute Beziehung zwischen Line und ihrer Pflegemutter.

Nach den Osterferien, als abzusehen war, dass die Schule noch länger geschlossen bleiben würde, sollte versucht werden, die Integrationskraft für einige Stunden nach Hause zu Line zu bekommen. In der Schule war dann zu erfahren, dass der Träger der Schulbegleitung bereits initiativ tätig geworden ist, um sich die Erlaubnis der Unterstützung zu Hause zu holen. Eine Woche später war alles arrangiert. Die Integrationskraft kommt nun an allen Wochentagen jeweils für zwei Stunden zu Line, um sie beim Lernen und Erarbeiten des Schulstoffs zu unterstützen. Das entlastet alle. Line hat eine klare Struktur und Aufteilung von Aufgaben. Und die Pflegemutter braucht die Beziehung zu Line nicht unnötig belasten.



Wegen Pflegebedarf Notbetreuung verweigert

Oskar, 9 Jahre alt, hat FASD, eine geistige Behinderung und autistische Züge. Er geht in die dritte Klasse einer GE- Schule und benötigt dort hin und wieder Pflege. Im geregelten Schulalltag gehört er zu den fitten Kindern der Klasse und ist sogar Klassensprecher. Seit nunmehr 9 Wochen wird er zu Hause betreut. Sein ganzer vertrauter Rahmen mit seinem Betreuungssetting sind weggebrochen. Dadurch kommt das ganze Familiensystem unverschuldet in Schieflage: Oskar ist kaum noch zu händeln, er lässt sich auf nichts mehr ein, macht, was er will, ist verbal und körperlich äußerst aggressiv.

Der Pflegevater gehört zur systemrelevanten Berufsgruppe, daher soll Oskar über diesen Weg in der Notbetreuung untergebracht werden. Dies lehnt der Schulleiter ab, da die Pflegemutter zu Hause bei den Kindern sei. Die Weigerung der Schule mit dem Argument "nur bei Kindeswohlgefährdung (8a)" konnte schließlich durch das Jugendamt und einer Krankmeldung der Pflegemutter aufgehoben werden

Nach einer Woche Notbetreuung in der Schule musste Oskar abgeholt werden, weil er eingekotet hatte (dies passierte vorher auch schon mal) und sich keiner der Betreuenden dem Kind mehr als 1,5 m nähern dürfte. Er dürfe erst wieder in die Notbetreuung, wenn er zu Hause gelernt hätte, nicht mehr einzukoten oder ein Pfleger ihn begleiten würde. Eine Pflegekraft ist kurzfristig nicht zu bekommen bzw. wird auch hier auf die Abstandsregel verwiesen. Die Familie hat Oskar nun wieder zu Hause. Dieser ist jetzt noch mehr durcheinander, als vorher, da er gar nicht versteht, was er gemacht hat und warum jetzt wieder alles anders ist. Die Familie ist am Ende ihrer Kraft.

Einführung von Sprachtrainingsprogramm durch Weigerung der Lehrkraft nicht möglich

Bruno *, 14 Jahre, schwere Mehrfachbehinderung. Er ist geistig behindert, hat eine ausgeprägte Sehstörung und eine schwere Spastik. Er kann weder laufen, sprechen noch kann er sich aufgrund seiner ebenfalls in den Armen bestehenden Spastik durch Gesten verständlich machen und sich daher auch nicht selbständig beschäftigen. Bruno besucht eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Seit dem 16.03.2020 ist seine Schule aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Vor den Sommerferien wird kein Unterricht mehr stattfinden. Bruno hat ein neues Sprachtrainingsprogramm für sein Tablet bekommen. Hierfür ist eine Einführung der Lehrkräfte und Eltern durch die Herstellerfirma erforderlich. Seine zuständige Lehrkraft hat es abgelehnt, hieran teilzunehmen. In der Schule kann die Einführung nicht vorgenommen werden, da diese geschlossen ist. Die Lehrkräfte dürfen angeblich derzeit keine Hausbesuche machen.



Seit März hat Bruno weder seine notwendigen Therapien (Logopädie, Dysphagie, Physiotherapie, Ergotherapie) erhalten, da diese nur in der Schule durchgeführt wird. Im Landkreis, in dem Bruno wohnt, gibt es keine Neuinfektionen mit dem Corona-Virus. Die Touristen dürfen wieder ins Land. Die Förderschulen bleiben geschlossen.

Kostenträger lehnt Schulbegleitung für häuslichen Bereich ab

Stefan*, **12 Jahre**, fetales Alkoholsyndrom verbunden mit einer kombinierten Entwicklungsstörung, Expressive Sprachentwicklungsstörung, Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung, geistige Behinderung, reaktive Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung.

Stefan besucht eine Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Aufgrund seiner Verhaltensauffälligkeiten steht ihm während des gesamten Schulalltags eine Integrationskraft als Schulbegleitung zur Seite. Beim Kostenträger wurde ein Antrag gestellt, dass diese ihm während der Zeit der Schulschließungen auch im häuslichen Bereich zur Verfügung stehen kann, um ihm weiterhin schulisches Lernen zu ermöglichen.

Stefan ist nur mit Unterstützung seiner Schulbegleiterin in der Lage, die an ihn gestellten schulischen Anforderungen im häuslichen Bereich zu erfüllen. Daher ist es erforderlich, dass er bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs täglich für fünf Stunden im häuslichen Bereich von seiner schulischen Integrationskraft beim schulischen Lernen unterstützt wird, um ihm den Schulbesuch ab Wiederaufnahme des regulären Betriebs zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Vom Kostenträger wurde dieser Antrag abgelehnt.

Die Gehaltszahlungen an die Integrationskraft wurden seit Beginn der Schulschließungen eingestellt. Sie erhält seither Kurzarbeitergeld. Dabei wäre sie bereit und in der Lage, Stefan während der Zeit der Schulschließungen auch im häuslichen Bereich im Lernen zu unterstützen.

Schule verweigert Zutritt trotz vielfältiger Kosten- und Unterstützungsleistungen

Joe*, 11 Jahre, Entwicklungsverzögerung, FAS, IQ: 64, Reaktive Bindungsstörung und Verhaltensproblematik in Form von und umtriebigen Verhalten. Joe besucht eine Förderschule für Körperliche Entwicklung mit Schulbegleitung für die komplette Unterrichtszeit incl. Begleitung des Fahrdienstes.

Seit der Corona-bedingten Schließung der Schule am 16.03.2020 ist Joe zu Hause. Die Schulbegleitung gehört zur Risikogruppe und kann den Jungen deshalb nicht begleiten. Der Träger der Schulbegleitung erlaubt auch keine Begleitung im Haushalt der Familie. Der Kostenträger (Sozialamt) zahlt nur, wenn die Schulbegleitung in der Schule stattfindet. Begründung: Behinderung; kein Jugendhilfefall. Nachdem die Erziehungsstelleneltern den Nachweis führen, dass sie in systemrelevanten Berufen arbeiten, wird eine Teilnahme Joes an der



Notbetreuung incl. Beförderung zugesagt. Es findet ein eintägiger Schulversuch statt. Danach wird die Zusage widerrufen, mit dem Argument, die Pflegemutter müsse für die Betreuung der Kinder zuhause bereitstehen und falle damit nicht unter die Regelungen für Angehörige systemrelevanter Berufe.

Die Schule bestellt daraufhin die Schulbegleitung und den Fahrdienst ab und verweigert die Beschulung. Als ausschlaggebende Begründung für das Zutrittsverbot wird zudem von der Schule genannt, dass sich Joe beim Schulversuch nicht an die Distanzregeln halten konnte. Er habe Kinder bespuckt und sei von der Schulbegleitung unzureichend begrenzt worden. Die Schulbegleiterin erklärt dazu, Joe habe sich für seine Verhältnisse normal, d.h. lebendig-widerständig verhalten.

Das zuständige Jugendamt weist auf Antrag Joe der Schule zu. Die Schule lehnt erneut mit Verweis auf die genannten Gründe ab. Das Jugendamt schlägt eine Übungsphase mit Joe vor, um ihm die Distanzregeln zu vermitteln. Der Träger der Schulbegleitung und die Schulbegleitung erklären sich bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Das Sozialamt gibt die Kostenzusage unter der Bedingung, dass das Training in der Schule oder auf dem Schulgelände stattfindet. Daraufhin erklärt die Schule, keinen Raum zur Verfügung stellen zu können. Auch die Bewilligung zusätzlicher Fachleistungsstunden und die Zusage des Trägers zur Umsetzung der zusätzlichen Stunden führen nicht zu einer Aufnahme an der Schule. Die Schule erklärt, dass sie auf einen baldigen regulären Schulbetrieb hofft, an der Unterricht zumindest in reduzierter Form stattfinden kann.

Wenn alle an einem Strang ziehen – rasche Implementierung der Schulbegleitung zu Hause

Paul, 12 Jahre, geht in die fünfte Klasse einer KME-Förderschule. Er hat FASD und eine körperliche Erkrankung. In der Schule wird er 35 Wochenstunden von seinem Schulbegleiter unterstützt. Die Pflegefamilie gab schon früh das Signal, dass sie zwar die Betreuung von Paul irgendwie hinbekommen würden, dass aber eine schulische Förderung nicht funktionieren würde. Paul weigerte sich, die Aufgaben überhaupt anzusehen.

Alle Beteiligten kooperierten rasch: Der Schulbegleiter war sehr gerne bereit, in die Familie zu kommen. Der Träger der Schulbegleitung sicherte ebenfalls zu, ihren Mitarbeiter in die Familie schicken zu wollen, wenn der Kostenträger dem zustimmen würde. Gleichzeitig stellten Vormund und Träger der Schulbegleitung einen Antrag auf Kostenübernahme beim Träger der Eingliederungshilfe. Genauso unterstützte die Schule mit ihrer Befürwortung.

Innerhalb einer Woche konnte Paul durch seinen Schulbegleiter unterstützt und betreut werden. Er ist jetzt jeden Tag mit 5 bis 6 Stunden bei Paul zu Hause. Die Maßnahme begann in den Osterferien, mit der Begründung, dass vorher, während der regulären Schulzeit, die Stunden ausgefallen seien.



Die Pflegefamilie ist nun gut unterstützt. Für Paul ist der Tag strukturiert. Er ist motiviert und kommt gut mit seinem neuen Alltag klar.

So geht es auch: Häusliche Schulbegleitung – aber außer Haus

Tom geht in die 1. Schulklasse und lebt in einer Pflegefamilie. Im Kindergarten hatte er schon eine Integrationskraft und zu Beginn lief das nicht so gut. Dann kam es zu einem Wechsel der Integrationskraft und von da ab lief es für Tom im Kindergarten recht gut. Tom hat einen IQ von 60, doch manchmal kann er Leistungen abrufen, die weit darüber liegen. Aufgrund seiner biografischen Geschichte ist Tom traumatisiert und kommt daher in der Welt manchmal nicht gut zurecht. Der Start in der Grundschule verlief unerwartet positiv. Die Zusammenarbeit mit der neuen Schulbegleitung lief auch richtig gut an. Sie weiss genau, wann Tom einen Rückzug braucht oder eine kurze Intervention, wenn es zu Auseinandersetzungen mit den Mitschülern kommt. Durch die Schulschließung durch COVID 19 fiel der Schultag von heute auf morgen weg. Gleichzeitig sollte die Schule im Rahmen von Homeschooling weitergehen. Und hier wird es schwierig: Lernen im häuslichen Umfeld geht für Tom nicht, das macht Chaos in seinem Kopf und in der Pflegefamilie zeigt er dieses Durcheinander in extrem forderndem Verhalten. Tom braucht die räumliche Trennung zwischen Schule und Pflegefamilie. Die einen bieten Lernen und Sozialverhalten an, die Familie bietet Beziehung und Sicherheit. Schnell hat man hier eine Lösung gefunden mit entsprechenden Rahmenbedingungen: Der Kostenträger war mit der häuslichen Schulbegleitung einverstanden, das Homeschooling findet in einem separaten Arbeitszimmer im Haus der Großeltern statt. Mit diesem Setting kommt Tom gut durch den Schulvormittag. Er lernt erstaunlich konzentriert, da er eine 1:1 Situation ohne den Alltag Schule hat. Zum Glück hat sich der Kostenträger und der Träger der Schulbegleitung auf dieses Konstrukt eingelassen.

Und auch das gibt es: ruhigere Kinder durch Schulschließung

Marie, 9 Jahre, mit FASD und Förderschwerpunkt KME und Lernen. Durch ihre gestörte Wahrnehmungsverarbeitung ist sie durch Außenreize und Wechsel von Menschen und Umgebung leicht gestresst und überfordert. Unterstützung erhält sie durch eine Integrationskraft in der Schule. Nach der Schulschließung hat Marie einige Zeit benötigt, um diese Veränderung zu verarbeiten. Die vorgegebene Struktur der Pflegemutter hilft ihr, durch den Tag zu kommen. Bei Homeschooling reagiert Marie mit Verweigerung, sie arbeitet jedoch parallel mit ihrem großen Bruder: er macht online-Seminare an der Uni, Line arbeitet motiviert an ein paar Arbeitsblättern. Die Pflegemutter setzt insbesondere auf Beziehungsarbeit und konzentriert sich in der Tagesgestaltung auf lebenspraktisches Lernen. Marie ist in den letzten Wochen deutlich ruhiger und umgänglicher geworden. Auf die



inzwischen wieder begonnene reduzierte Beschulung für einen Vormittag in der Woche reagiert Marie mit Unruhe.